

Beschlussvorlage 173/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
12.12.2016	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
14.12.2016	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Schulträgerausschuss des Landkreises Bad Dürkheim.

Beschlussvorschlag:

Frau Andrea Probst wird als Vertreterin der Eltern für die Realschulen plus in den Schulträgerausschuss des Landkreises Bad Dürkheim gewählt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 2. Dezember 2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung besteht der Schulträgerausschuss aus 15 Mitgliedern. Hinzu kommen für jede Schulart (Gymnasium, Realschule Plus, Berufsbildende Schule, Förderschule, Integrierte Gesamtschule) je ein an diesen Schulen tätiger Vertreter der Lehrer und der Eltern der Schüler.

Nach Maßgabe des § 90 Schulgesetz vom 30.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.02.2016 (GVBl. S. 37), können nur durch die Elternschaft der Schule gewählte Vertreter/innen Mitglied im Schulträgerausschuss sein.

§ 90

Schulträgerausschuss

„2) Dem Schulträgerausschuss sollen auch an den Schulen des Schulträgers ... gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören, ...“

Die Schulelternsprecherin der Carl-Orff-Realschule plus Bad Dürkheim wurde für das Schuljahr 2016/2017 neu gewählt, die bisherige Elternvertreterin hat daher kein Mandat mehr im Schulträgerausschuss.

Die Verwaltung schlägt zur Nachwahl die neugewählte Schulelternsprecherin der Carl-Orff-Realschule plus Bad Dürkheim als Vertreter der Eltern für die Realschulen plus im Schulträgerausschuss Frau Andrea Probst, Wachenheim, vor.